

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Das Startchancen-Programm in der Umsetzung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit die zur Umsetzung und zur Auszahlung der Mittel des Startchancen-Programms notwendigen landesspezifischen Strukturen bereits geschaffen wurden, insbesondere unter Darstellung, welche Strukturen noch fehlen;
2. nach welchen Kriterien die Gelder des Startchancen-Programms nach ihrer Kenntnis an die Bundesländer verteilt wurden bzw. werden;
3. an welche Schulen in Baden-Württemberg jeweils wie viel der Finanzmittel aus dem Startchancen-Programm verteilt werden (bitte unter Auflistung aller Schulen und aufgeschlüsselt nach Schulart und Landkreis und unter Angabe, wann welche Schule wie viel des Geldes erhält);
4. nach welchen Kriterien die Zahl von 540 Schulen, die in Baden-Württemberg vom Startchancen-Programm profitieren, zustande kam;
5. aus welchen Kriterien der zur Verteilung der Mittel in Baden-Württemberg herangezogene Sozialindex besteht;
6. welchen Sozialindex die in das Startchancen-Programm aufgenommenen Schulen jeweils aufweisen;
7. für welche Maßnahmen die aus dem Startchancen-Programm ausbezahlten Mittel jeweils verwendet werden;
8. zu wie viel Prozent die Baden-Württemberg aus dem Startchancen-Programm zur Verfügung stehenden Finanzmittel jeweils an die Säulen zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal verteilt werden;

9. zu wie viel Prozent die an die Schulen ausgezahlten Finanzmittel von diesen jeweils an die Säulen zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal verteilt werden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiliger Schule);
10. ob sie hinsichtlich des Umstands, dass die Bundesmittel nur für nicht-pädagogisches Personal gelten, plant, zusätzliche Mittel für Lehrkräfte bereitzustellen bzw. neue Lehrkräftestellen zu schaffen, auch unter Berücksichtigung, dass im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung steht, dass sie das Zwei-Pädagogen-Prinzip bedarfsgerecht ausbauen möchte;
11. woher das im Rahmen des Startchancen-Programms eingesetzte nicht-pädagogische Personal kommt;
12. welche Fortbildungsangebote es für das im Rahmen des Startchancen-Programms eingesetzte nicht-pädagogische Personal geben wird;
13. welche Akteure bei der konkreten Ausgestaltung des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg herangezogen wurden;
14. inwieweit das Startchancen-Programm auf andere Schulen, die über das Programm keine Gelder erhalten, ausstrahlen kann.

16.2.2024

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos,
Dr. Kliche-Behnke, Kenner SPD

Begründung

Mit dem Startchancen-Programm stellt der Bund gemeinsam mit den Ländern in den kommenden zehn Jahren 20 Milliarden Euro für mehr Chancengerechtigkeit bereit. 134 Millionen Euro davon fließen nach Baden-Württemberg.

Die Ergebnisse vergangener Bildungsstudien haben deutlich gemacht, dass der Handlungsdruck groß ist und Schulen in herausfordernder Lage dringend zusätzliche Unterstützung brauchen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass der Bund einen ersten und entscheidenden Anschlag leistet. Bund und Länder finanzieren mit dem Startchancen-Programm in mehr Bildungsgerechtigkeit und eine erfolgreiche Zukunft für alle Schülerinnen und Schüler sowie das ganze Land. Ziel des Programms ist es unter anderem, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit an den Startchancen-Schulen zu halbieren.

Dieser Antrag soll daher erfragen, wie sich die Umsetzung des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg gestaltet und wie die Schülerinnen und Schüler von dem Programm profitieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. März 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/18/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit die zur Umsetzung und zur Auszahlung der Mittel des Startchancen-Programms notwendigen landesspezifischen Strukturen bereits geschaffen wurden, insbesondere unter Darstellung, welche Strukturen noch fehlen;*
- 13. welche Akteure bei der konkreten Ausgestaltung des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg herangezogen wurden;*

Die Fragen 1 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Startchancenprogramm vom 2. Februar 2024 geht es für die Länder nun darum, landesspezifische Strukturen aufzusetzen und die notwendigen Vorbereitungen für einen gelingenden Programmstart zum Schuljahr 2024/2025 zu gestalten.

Am Kultusministerium wurde deshalb bereits Ende des Jahres 2023 ein Arbeitsstab eingerichtet. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der tangierten Fachreferate des Kultusministeriums, des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und der Schulaufsicht.

Zum 1. März 2024 hat am Kultusministerium zudem die Geschäftsstelle zur Koordinierung der Umsetzung des Startchancen-Programms ihre Arbeit aufgenommen. Zur Implementierung des Programms wurden bereits Gespräche auf den verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung geführt. Mit den Kommunalen Landesverbänden und der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg steht das Kultusministerium ebenfalls bereits im Austausch. Die weiteren Akteure werden im Laufe des Prozesses – der voranschreitenden Planung folgend – stetig mit einbezogen.

Es bedarf der Expertise und Erfahrung aller genannten Akteure, um für die Schulen ein Programm zu gestalten, welches nachhaltig Wirkung entfalten kann, Freiräume für die pädagogische Arbeit schafft und am Ende auch auf die anderen Schulen ausstrahlt.

- 2. nach welchen Kriterien die Gelder des Startchancen-Programms nach ihrer Kenntnis an die Bundesländer verteilt wurden bzw. werden;*
- 7. für welche Maßnahmen die aus dem Startchancen-Programm ausbezahlten Mittel jeweils verwendet werden;*
- 8. zu wie viel Prozent die Baden-Württemberg aus dem Startchancen-Programm zur Verfügung stehenden Finanzmittel jeweils an die Säulen zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal verteilt werden;*
- 9. zu wie viel Prozent die an die Schulen ausgezahlten Finanzmittel von diesen jeweils an die Säulen zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal verteilt werden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiliger Schule);*

Die Fragen 2 und 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Startchancenprogramm umfasst drei Säulen. Im Rahmen von Säule I sind Investitionen in die pädagogische Qualität der Lernumgebung möglich, die geeignet sind, die Motivation der Schülerinnen und Schüler zum Lernen und damit deren Kompetenzen zu steigern.

Mit Maßnahmen aus dem Chancenbudget (Säule II) soll eine Stärkung der Basiskompetenzen sowie der sozio-emotionalen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Um einen Entwicklungsprozess innerhalb des Gesamtsystems anzustoßen, dienen die Mittel des Chancenbudgets daneben dazu, die institutionelle und systemische Ebene im Sinne des Programms zu unterstützen.

In Säule III sollen die Startchancen-Schulen personell verstärkt werden.

Die Verteilung der Mittel auf die drei Säulen ist durch die Bund-Länder-Vereinbarung vorgegeben. Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Artikel 104c Grundgesetz in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro jährlich über die zehnjährige Programmlaufzeit (Säule I) und erhöht parallel den Länderanteil an der Umsatzsteuer um 600 Millionen Euro jährlich (Säule II und III). So entfallen also 40 Prozent der Mittel auf Säule I und jeweils 30 Prozent auf die Säulen II und III. Die Veränderung der Umsatzsteueranteile erfolgt auf der Grundlage des Artikel 106 Absatz 3 und 4 Grundgesetz durch Bundesgesetz.

Für Säule I kommt ein programmspezifischer Verteilschlüssel zur Anwendung, bei dem folgende Indikatoren mit der jeweils ausgewiesenen Gewichtung Berücksichtigung finden:

- Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund (40 Prozent)
- Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen (40 Prozent) und
- negatives Bruttoinlandsprodukt (20 Prozent).

Die Mittel der Säulen II und III werden nach Umsatzsteuerschlüssel verteilt.

- 3. an welche Schulen in Baden-Württemberg jeweils wie viel der Finanzmittel aus dem Startchancen-Programm verteilt werden (bitte unter Auflistung aller Schulen und aufgeschlüsselt nach Schulart und Landkreis und unter Angabe, wann welche Schule wie viel des Geldes erhält);*
- 4. nach welchen Kriterien die Zahl von 540 Schulen, die in Baden-Württemberg vom Startchancen-Programm profitieren, zustande kam;*
- 5. aus welchen Kriterien der zur Verteilung der Mittel in Baden-Württemberg herangezogene Sozialindex besteht;*
- 6. welchen Sozialindex die in das Startchancen-Programm aufgenommenen Schulen jeweils aufweisen;*

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Startchancen-Schulen verteilen sich nach einem Schlüssel auf die sechzehn Länder, der sich aus den bei Programmstart ermittelten jeweiligen Landesanteilen an den Programmmitteln des Bundes ergibt. Dadurch soll insgesamt sichergestellt werden, dass sich die Verteilung der Schulen an den Programmzielen orientiert und kongruent zu der Verteilung der Programmmittel erfolgt. Die Anzahl der Startchancen-Schulen in jedem Land ist im Zusammenhang mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu sehen, die dort jeweils vom Startchancen-Programm profitieren sollen.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Auswahlentscheidung auf Grundlage geeigneter, wissenschaftsgeleiteter Kriterien zu treffen, die sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten. Als Mindestanforderung sind hier die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration anzulegen, da die Wissenschaft eine hohe Korrelation dieser Dimensionen mit Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ausweist. Inwieweit weitere Kriterien, wie beispielsweise der Sozialindex für baden-württembergische Grundschulen, herangezogen werden, wird derzeit noch geprüft.

Vor Programmbeginn stellt jedes Land Einvernehmen mit dem Lenkungskreis auf Bund-Länder-Ebene über die zugrunde gelegten Sozialkriterien her und benennt auf dieser Grundlage die Startchancen-Schulen im jeweiligen Land, die im ersten Programmjahr gefördert werden. Bevor dieses Einvernehmen nicht hergestellt ist, ist eine öffentliche, verbindliche Benennung der Schulen nicht möglich.

10. ob sie hinsichtlich des Umstands, dass die Bundesmittel nur für nicht-pädagogisches Personal gelten, plant, zusätzliche Mittel für Lehrkräfte bereitzustellen bzw. neue Lehrkräftestellen zu schaffen, auch unter Berücksichtigung, dass im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung steht, dass sie das Zwei-Pädagogen-Prinzip bedarfsgerecht ausbauen möchte;

11. woher das im Rahmen des Startchancen-Programms eingesetzte nicht-pädagogische Personal kommt;

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Vereinbarungen des Startchancenprogramms zu Säule III ist nicht von nicht-pädagogischem Personal die Rede. Vielmehr lautet die Vereinbarung: „In Säule III sollen die Startchancen-Schulen personell verstärkt werden, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern – auch zur Beruflichen Orientierung –, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen. [...]“

Die Anforderungsprofile für die künftigen Aufgaben im Rahmen des Startchancenprogramms werden derzeit noch erarbeitet. Deshalb ist derzeit keine Auskunft zu Qualifikationsanforderungen und auch zur Berücksichtigung der genannten Berufsgruppen im Rahmen des Startchancenprogramms möglich.

Durch Programme wie Lernen mit Rückenwind, die Einstellung von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten und den Modellversuch multiprofessionelle Teams besteht jedoch grundsätzlich Erfahrung mit und ein Netzwerk an Personen, die unterstützende Tätigkeiten leisten können. Im Rahmen von Lernen mit Rückenwind besteht zudem Kontakt zu etwa 2 500 registrierten außerschulischen Kooperationspartnern wie Nachhilfeinstitute, Volkshochschulen, Schulfördervereine, Stiftungen, etc., die pädagogische Dienstleistungen erbringen.

Es ist derzeit nicht angedacht, im Rahmen des Startchancen-Programms zusätzliche Stellen für Lehrkräfte zu schaffen.

12. welche Fortbildungsangebote es für das im Rahmen des Startchancen-Programms eingesetzte nicht-pädagogische Personal geben wird;

Neben der amtlichen Lehrkräftefortbildung bietet das ZSL vielfältige Angebote auf Lernen über@ll, wie die digitalen Mikroveranstaltungen, Themensprechstunden und Workshops oder die IMPULSE durch Experten, die auch einem Personenkreis zugänglich sind, die pädagogisch interessiert, aber evtl. ohne einschlägige Ausbildung sind. Für Personen ohne Lehramtsausbildung hat das ZSL eine Fortbildungsreihe entwickelt, um sie in ihrem unterrichtlichen Einsatz zu unterstützen. Die Teilnehmenden erhalten in Form von mehreren Modulen unterschiedliche pädagogische Unterstützungsangebote im Onlineformat und in Präsenz. Sollten sich im Zuge der konkreten Umsetzung des Startchancen-Programms spezifische Fortbildungsbedarfe für nicht-pädagogisches Personal an teilnehmenden Schulen ergeben, wird das ZSL im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechende Fortbildungsangebote bereitstellen. Diese wären auch kurzfristig und niederschwellig, z. B. als Online-Formate, verfügbar.

14. inwieweit das Startchancen-Programm auf andere Schulen, die über das Programm keine Gelder erhalten, ausstrahlen kann.

Zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung sollen bereits bestehende sowie im Verlauf des Startchancen-Programms entwickelte Materialien und Angebote, die den Programmzielen entsprechen, in qualitätsgesicherter und systematischer Weise aufbereitet und länderübergreifend auf einer digitalen Transferplattform zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot auf der digitalen Transferplattform soll nicht allein den Startchancen-Schulen vorbehalten sein, sondern auch über das Startchancen-Programm hinaus Wirkung entfalten.

Darüber hinaus sollen über das sogenannte Chancenbudget in Säule II Entwicklungsprozesse auf systemischer Ebene angestoßen werden. Diese zielen auf die Weiterentwicklung und Umsetzung konstruktiver Kooperationsformate, insbesondere zwischen der Schulaufsicht, den zuständigen Behörden, den Schulträgern und den Verantwortlichen in den Schulen ab.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport